

Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats (RK-N) 3003 Bern

Zug, 28. August 2018 hs

13.430 Parlamentarische Initiative Rickli Nathalie betreffend Haftung bei bedingten Entlassungen und Strafvollzugslockerungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrag der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates haben Sie die Kantonsregierungen mit Schreiben vom 24. Mai 2018 eingeladen, zum Vorentwurf und zum erläuternden Bericht zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative 13.430 betreffend Haftung bei bedingten Entlassungen und Strafvollzugslockerungen Stellung zu nehmen. Gestützt auf ein internes Mitberichtsverfahren nehmen wir diese Gelegenheit gerne innert der bis zum 14. September 2018 gesetzten Frist wahr.

Antrag:

Es sei sowohl die Grundidee der parlamentarischen Initiative abzulehnen als auch auf die vorgesehene Umsetzung zu verzichten.

Begründung:

Der Kanton Zug teilt die unter Ziff. 2.3 des erläuternden Kommissionsberichts dargelegte Auffassung der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), wonach sowohl die Grundidee der parlamentarischen Initiative als auch die vorgesehene Umsetzung abzulehnen ist.

Gemäss der Kommission für Rechtsfragen sei es falsch, wenn Einzelpersonen die Konsequenzen gravierender Taten, die von Wiederholungsstraftätern im Rahmen von Vollzugsöffnungen begangen werden, alleine tragen müssen. Vielmehr sei gerecht, dass das der Resozialisierung der Inhaftierten inhärente Risiko vom Gemeinwesen als Ganzes verantwortet werde.

Wie aber die KKJPD zu Recht geltend macht, würde mit der Umsetzung der Initiative nicht nur eine verschuldensunabhängige Staatshaftung begründet, sondern faktisch die Konzeption der stufenweisen Wiedereingliederung von Straftätern, welche das Bundesrecht zwingend vorschreibt, grundsätzlich in Frage gestellt. Die vorgesehene Regelung könnte dazu führen, dass

zukünftig weniger Vollzugsöffnungen gewährt würden. So ist anzunehmen, dass die für die Haftöffnungen zuständigen Behörden noch zurückhaltender agieren als bis anhin. Eine solche Entwicklung ist nicht mit dem in Art. 75 Abs. 1 StGB postulierten Hauptziel des Schweizerischen Strafvollzugs – die Förderung des sozialen Verhaltens und die Vermeidung von Rückfällen – zu vereinbaren. Ziel soll es sein, Wiederholungstaten *langfristig* zu vermeiden bzw. zu vermindern und die stufenweise Wiedereingliederung von Straftätern, einschliesslich Gewährung von Vollzugsöffnungen, stellt ein wichtiges Instrument hierzu dar. Werden Straftätern unvorbereitet aus der Haft entlassen, steigt das Risiko von weiteren Straftaten. Dies lässt sich nicht mit dem Grundgedanken der parlamentarischen Initiative, welche sich auf durch Wiederholungstäter verübte Straftaten bezieht, in Einklang bringen.

Der Strafvollzug ist unbestrittenermassen durch vollzugsimmanente Zielkonflikte – grundsätzliche Antinomie von Resozialisierung versus Sicherung – gekennzeichnet. Der Entscheid, ob Vollzugsöffnungen gewährt werden, soll aber weiterhin einzig gestützt auf die im Gesetz verankerten Kriterien gefällt werden. Bei einer Ausweitung der Haftung für rechtmässiges Handeln des Staates würden indessen auch finanzielle und damit sachfremde Aspekte berücksichtigt, was zu vermeiden ist.

Die angestrebte Regelung hätte zudem eine nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung von Opfern schwerer Straftaten zur Folge, indem Opfer von Straftaten, die im Rahmen von Vollzugsöffnungen begangen werden, privilegiert behandelt bzw. Opfer von durch Ersttäter oder Wiederholungstäter ausserhalb von Vollzugsöffnungen begangenen Straftaten im Verhältnis benachteiligt würden.

Zu berücksichtigen gilt es schliesslich, dass restriktiver bewilligte Vollzugsöffnungen zu einem Anstieg der Hafttage führen und damit verbunden höhere Kosten für den Strafvollzug zur Folge hätten.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anträge.

Freundliche Grüsse Regierungsrat des Kantons Zug

sign. sign.

Manuela Weichelt-Picard Tobias Moser
Frau Landammann Landschreiber

Kopie per E-Mail an:

- David Steiner (david.steiner@bj.admin.ch; als PDF- und als Word-Version)
- Obergericht des Kantons Zug (felix.ulrich@zg.ch)
- Sicherheitsdirektion (info.sd@zg.ch)
- Amt f
 ür Justizvollzug (info.ajv@zg.ch)
- Eidgenössische Parlamentarier des Kantons Zug
- Elisabeth Käppeli (elisabeth.kaeppeli@zg.ch; zur Aufschaltung der Vernehmlassungsantwort im Internet)